

<u>Beratungsabfolge:</u>	<u>Datum:</u>	<u>Sitzungsart:</u>
Entscheidung im Gemeinderat	06.03.2024	öffentlich

Verabschiedung der Haushaltssatzung und des Haushaltsplans 2024 einschließlich des Finanzplans und des Investitionsprogramms 2023 bis 2027

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan 2024 sowie den Finanzplan und das Investitionsprogramm 2023 - 2027.

<u>Finanzielle Auswirkung:</u>	<u>Im Haushaltsplan bereitgestellte Mittel:</u>
<input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	
<u>Überschreitung:</u>	<u>Investitionsauftrag / Kostenstelle:</u>
<input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein	
<u>Finanzierungsvorschlag:</u>	
<u>Geschätzter jährlicher Aufwand:</u>	
<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	Abschreibungen €
	Personal- / Sachaufwand €

Sachvortrag und Begründung:

Ein schwieriges Umfeld beeinflusst neben den örtlichen Besonderheiten maßgeblich die Haushalts- und Finanzplanung. Weltweite Krisen mit einer Massenflucht aus den unterschiedlichsten Regionen, Inflation mit hohen Energiekosten und teilweise gestörte Lieferketten führen zu Herausforderungen, die so in diesem Ausmaß lange nicht vorhanden waren. Hinzu kommt eine schwierige Finanzsituation in unserer Gemeinde mit generell schon unterdurchschnittlichen Steuereinnahmen und der zusätzlichen Herausforderung von immer wieder - von Zeitpunkt und Höhe - überraschenden Steuerrückforderungen.

Deshalb erfolgte die Erstellung des Haushaltsplanes 2024 und die damit verbundene Finanzplanung 2023 bis 2027 wieder in enger Abstimmung mit der Haushaltsstrukturkommission. In der Sitzung am 17.01.2024 wurden die Auswirkungen der aktuellen Lage vor allem auch unter Berücksichtigung der weiter zu erwartenden Steuerrückforderungen bewertet und es erfolgte eine Empfehlung für die Haushalts- und Finanzplanung. Dabei wurde folgende Zielsetzung verfolgt:

1. Aufwandsminderungen und Ertragssteigerungen für ausgeglichene Haushalte
2. Attraktivität der Gemeinde mit den vorhandenen Angeboten möglichst erhalten
3. schrittweiser Ausbau der notwendigen Infrastruktur (Abbau Instandhaltungstau)

Die Strukturkommission empfiehlt, dass die Aufwandsminderungen auch weiterhin mit gezielten Einsparungen und nicht mit pauschalen Kürzungen erfolgen sollen. Der Verwaltung und der Haushaltsstrukturkommission war es wichtig, dass weiterhin die Kinderbetreuung und das Ehrenamt von Sparbeschlüssen ausgenommen bleiben.

Die allgemeinen von der Verwaltung schon bei der Erstellung des Entwurfes vorgenommenen Kürzungen in Höhe von 400.000 Euro wurden bestätigt. Zusätzlich wurden weitere spezielle Einsparvorschläge zur Diskussion gestellt. Hier wurden teilweise Mittelumrichtungen vorgenommen, teilweise wurden Sparbeschlüsse aus den Vorjahren auch wieder zurückgenommen, so dass sich hierdurch lediglich ein weiteres Einsparpotential von 2.500 Euro ergab.

Bei den Erträgen wurde dem Gemeinderat mehrheitlich eine Erhöhung der Grundsteuer B für bebaute und bebaubare Grundstücke um 8 % empfohlen. Die Gemeinde Schwieberdingen ist bei der Steuerkraft im Kreisvergleich zwischenzeitlich auf den 37. Platz von 39 Kreiskommunen abgerutscht. Allein für den Ausgleich des laufenden Haushaltes sind fast 6,0 Mio. Euro Zuweisungen aus der mangelnden Steuerkraft erforderlich. Zieht man im Vorjahr den Vergleich zu anderen Kommunen, so haben ausschließlich Kommunen, die im Steuerranking vor Schwieberdingen stehen, einen niedrigeren Hebesatz bei der Grundsteuer B. Mit dem bisherigen Hebesatz von 370 v.H. liegt Schwieberdingen auf Platz 29 der Kreiskommunen. Die Haushaltsstrukturkommission empfiehlt deshalb, den Hebesatz bei der Grundsteuer B auf 400 v.H. festzusetzen. Der Durchschnitt im Landkreis lag im vergangenen Jahr bei 401 v.H.. Der Hebesatz bei der Grundsteuer A für land- und forstwirtschaftliche Betriebe soll unverändert bei 330 v.H. bleiben. Wenn der Gemeinderat in der Vorberatung am 28.02.2024 dem Haushaltsentwurf einschließlich der Grundsteuererhöhung zustimmt, kann der Gemeinderat in seiner Sitzung am 06.03.2024 über den als Anlage beigefügten Haushalt beschließen.

In der Kombination mit gezielten Aufwandsminderungen und moderaten Ertragssteigerungen können somit nach den Vorschlägen der Strukturkommission die Ergebnishaushalte zumindest in den Summen in den Jahren 2024 bis 2027 ausgeglichen werden. Darüber hinaus wurde vereinbart, dass der Gemeinderat im Haushaltsjahr 2024 eine neue Priorisierung der Vorhaben vornehmen soll. Insbesondere muss vor dem Einstieg in neue Maßnahme generell immer der Haushaltsausgleich im Ergebnishaushalt und die Finanzierung im Finanzhaushalt überprüft und sichergestellt sein. Nur auf diese Weise kann die Sicherung der Leistungsfähigkeit der Gemeinde auch in Zukunft gewährleistet werden.

Die vorliegende Haushalts- und Finanzplanung bildet das Ergebnis der Haushaltskonsolidierung ab. In den letzten Jahren ist aufgrund der Krisen und der örtlichen Steuerrückzahlungen leider viel Liquidität abgeflossen, die nun für die Weiterentwicklung der Infrastruktur nicht mehr zur Verfügung steht. Um die zukünftigen Ziele in Schwieberdingen zu erreichen muss dauerhaft ein ausgeglichener Ergebnishaushalt erreicht werden. Deshalb ist die Haushaltskonsolidierung insbesondere auch für die Weiterentwicklung der Gemeinde von zentraler Bedeutung.

Der Entwurf der Haushaltssatzung samt Haushaltsplan 2024 einschließlich des Finanzplans und des Investitionsprogramms 2023 bis 2027 wurde formell in der Sitzung des Gemeinderates am 07.02.2024 eingebracht. Er wurde ohne weitere Aussprache zur Vorberatung in die Gemeinderatssitzung am 28.02.2024 verwiesen. Die Verabschiedung soll in der Sitzung des Gemeinderates am 06.03.2024 erfolgen.

Anlage 1: Haushaltsplan 2024

Anlage 2: Ergebnisverbesserung 2024 ff